

Datum: 2. FEB. 2015

vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V1328/11 (Sitzungsnummer: SR/039/2012)**

Hochwasserschutz Laubegast - Weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgender Zwischenstand zu oben genanntem Beschluss wird gegeben:

Aufgrund der zentralen Bedeutung wird besonders auf den Erfüllungsstand zum Beschlusspunkt 2.1 verwiesen.

**1. „Der Stadtrat nimmt das Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast gemäß Anlage 1 und den Umgang mit den in ihm enthaltenen Prüf- und Untersuchungsaufträgen gemäß Anhang 4, Tabellen 1 und 2 zur Kenntnis. Die Beteiligten des Prozesses „Leben mit dem Fluss“ sind über den Umgang mit den Prüf- und Untersuchungsaufträgen gemäß Anlage 4 zu informieren.“**

Der Beschlusspunkt ist teilweise erfüllt.

Die in Anhang 4, Tabelle 1, aufgeführten Prüf- und Untersuchungsaufträge wurden vollumfänglich in die fachliche Aufgabenstellung gemäß Beschlusspunkt 2.1 integriert. Diese wurde den Beteiligten vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Die Prüf- und Untersuchungsaufträge aus Tabelle 2 sind wie folgt erfüllt.:

<p><b>1-07:</b> Bereitstellen von Informationen zum Wasserstand in den Querprofilen</p> <p><b>1-08:</b> Bereitstellung geeigneter Darstellungen zu den Zusammenhängen zwischen der Wasserstandsentwicklung am Pegel Dresden und den Wasserständen in Laubegast</p>	<p><b>Der Auftrag ist nicht erfüllt.</b> Gemäß SR-Beschluss V2756/14 soll im Dresdner Osten eine zusätzliche Messstelle für den Elbwasserstand geplant und errichtet werden. Damit stehen Informationen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Diese Informationen sollen dann für die Hochwasserabwehr zur Verfügung gestellt werden. Erste Vorgespräche mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung fanden statt. Voraussetzung für die Bereitstellung geeigneter Darstellungen zu den Zusammenhängen zwischen der Wasserstandsentwicklung am Pegel Dresden und den Wasserständen in Laubegast sind die Ergebnisse der Neumodellierung der Elbe in Dresden, die vsl. Ende des 1. Quartals</p>
--	--

	2015 vorliegen werden.
<p><b>4-03:</b> Es ist in Abstimmung zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden kontinuierlich zu prüfen, wie geeignete Angebote zur Aufklärung und Information im Vorfeld von Hochwasserereignissen zu verbessern oder auszubauen sind, insbesondere für Einwohner/-innen ohne Internetzugang (z. B. Faltblätter, MDR-Videotext).</p>	<p><b>Der Auftrag ist erfüllt.</b> Auf Basis der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie hat die Landeshauptstadt den Internetauftritt zum Thema Hochwasser neu gestaltet. Unter <a href="http://www.dresden.de/hochwasser">www.dresden.de/hochwasser</a> ist bereits eine Vielzahl von Angeboten verfügbar. Über aktuelle Maßnahmen/Veranstaltungen der Hochwasservorsorge wird anlassbezogen in einem NewsLetter berichtet. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die bereitgestellten Informationen intensiv von Betroffenen zur Verbesserung der Eigenvorsorge genutzt werden.</p>
<p><b>4-05:</b> Das vorgeschlagene Projekt der „Pegelmesslatten“ zur Hochwassergefahr in Laubegast ist zu präzisieren und schrittweise zu realisieren.</p>	<p><b>Der Auftrag ist nicht erfüllt.</b> Das Hochwasser 2013 zeigte einmal mehr die Komplexität dieser Problematik, da die Zusammenhänge zwischen der Wasserstandsentwicklung an verschiedenen Orten im Dresdner Osten nicht linear sind. Voraussetzung für eine Weiterführung des Projektes sind auch hier die Ergebnisse der Neumodellierung der Elbe.</p>
<p><b>1-06:</b> Darstellung der Zuständigkeiten und Aktivitäten zur Unterhaltung überschwemmter Flächen</p>	<p><b>Der Auftrag ist erfüllt.</b> Die Darstellung der Zuständigkeiten erfolgte in tabellarischer Form (siehe <a href="http://www.dresden.de/de/08/03/c_0045.php">http://www.dresden.de/de/08/03/c_0045.php</a>). Gegenwärtig erfolgt die Anpassung an das neue Sächsische Wassergesetz.</p>
<p><b>3-03 und 4-01:</b> Es ist zu prüfen, ob zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Stadtteils bei Hochwasser öffentliche Querungen durch Aufständigung in der Prioritätenfolge Salzburger Straße, Verlängerung Steirische Straße und Leubener Straße aus-/umgebaut werden können.</p>	<p><b>Der Auftrag ist noch nicht erfüllt.</b> Die Höherlegung der Salzburger Straße wird seitens des Straßen- und Tiefbauamtes im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung geprüft.</p>
<p><b>1-04:</b> Ermitteln der Potentiale der für Unterlieger schadlosen Beseitigung von Auflandungen am Elbstrom</p>	<p><b>Der Auftrag ist nicht erfüllt.</b> Siehe Punkt 5</p>
<p><b>1-05:</b> Untersuchung langfristiger Auswirkungen infolge fehlender Beseitigung von Auflandungen</p>	<p><b>Der Auftrag ist nicht erfüllt.</b> Siehe Punkt 5</p>

**2.1 „Der Stadtrat bestätigt die fachliche Aufgabenstellung für die erweiterte Grundlagenermittlung gemäß der Leistungsphasen 1 bis 2 HOAI zur Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße (Maßnahme Z1) gemäß Anlage 2 und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsleistungen zu veranlassen.“**

Der Beschlusspunkt ist nicht erfüllt. Ein Zeitpunkt für einen voraussichtlichen Planungsbeginn kann noch nicht benannt werden. Die Klärung letzter juristischer Detailfragen und die Mittelbereitstellung durch den Freistaat vorausgesetzt, könnten die Planungen Mitte 2015 EU-weit ausgeschrieben und vergeben werden.

**2.2 „Die Ergebnisse der erweiterten Grundlagenermittlung sind dem Stadtrat zur Entscheidung über die Vorzugsvariante gemäß § 5 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung vom 15. November 2010 und damit über die Fortführung der Planungen bis zur Leistungsphase 4 HOAI einschließlich deren Finanzierung sowie über die Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs für den Bereich „Laubegaster Ufer“ und die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 „Laubegaster Ufer“ vorzulegen.“**

Der Beschlusspunkt ist nicht erfüllt, da die Planungen bisher nicht begonnen werden konnten (siehe Pkt. 2.1).

**3.1 „Der Stadtrat nimmt den Zwischenstand der Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe im Bereich Altelbarm zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße (Maßnahme M30) gemäß Anlage 3 zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsleistungen fortzuführen und dem Stadtrat eine Vorzugsvariante vorzuschlagen.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

**3.2 „Für die Fortsetzung der Planung und Realisierung der Maßnahme M30 sind im Doppelhaushalt 2013/2014 entsprechende Finanzmittel zu planen.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

**4.1 „Die für das notwendige Personal erforderlichen Mittel werden aus dem Budget für den Hochwasserschutz Dresdner Osten gedeckt. Dazu werden 500.000,00 Euro aus dem PSP-Element UI 4346O043 in den Gesamthaushalt mit dem Jahresabschluss 2011 zurückgeführt. In den Jahren 2012 ff. werden die Personalkosten jährlich über das Budget zusätzlich aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

**4.2 „Das für den Hochwasserschutz im Dresdner Osten verbleibende Budget von 448.864,18 Euro wird als Haushaltsausgabenrest für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen übertragen.“**

Der Beschlusspunkt erfüllt.

**5. „Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses formulierten, über die Gebietsschutzplanungen für die Maßnahmen Z1 und M30 hinausgehenden Prüf- und Untersuchungsaufträge gemäß Anlage 4, Tabelle 3, an den Freistaat Sachsen zur Bearbeitung im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes Elbe weiterzuleiten.“**

Der Beschlusspunkt ist nicht erfüllt.

Die Hinweise werden dem Freistaat Sachsen übergeben, sobald die Ergebnisse der neuerlichen hydraulischen Modellierung vorliegen.

**6. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses Laubegast entwickelten Instrumente bei der Planung und Realisierung der Gebietsschutzmaßnahmen Z1 und M30 fortzuführen. Mindestens vor jeder Befassung des Stadtrates sind die Bürgerinnen/Bürger öffentlich zu beteiligen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vor der Befassung zur Kenntnis zu geben.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert  
Beigeordneter für Wirtschaft

Kenntnisnahme:



Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin